

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: G. Bornwaffer.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amthliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Wirklichen Geheimen Rath Professor Dr. v. Langenbeck zu Wiesbaden den königlichen Kronen-Orden erster Classe mit Schwertern am Ringe, sowie der Gräfin Wilhelmine von Kesselstatt, gebornen Gräfin Szirmay, zu Wiesbaden, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen;
den Landgerichts-Director Schlitz zu Köln zum Präsidenten des Landgerichts in Elze zu ernennen.
Der Director der Provinzial-Irren-Anstalt Marienthal bei Münster, Dr. med. Heinrich Gerlach, ist zum Medicinal-Rath des königlichen Medicinal-Collegiums der Provinz Westfalen ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 17. Nov. Der Kronprinz ist heute früh 8½ Uhr mit dem General Blumenthal und den übrigen Begleitern, sämtliche Herren in Civil, auf der Anhalter Bahn nach Genua abgereist. Zur Verabschiedung war auf dem Bahnhofe anwesend die spanische Gesandtschaft, der frühere Adjutant Major v. Pöhlstein, Ritter v. Emden, die Herren von der vierten Armeeinspektion und der Erbprinz von Meiningen mit Gemahlin. Auch viel Publikum war auf dem Bahnhofe anwesend.

Berlin, 17. Nov. In einem weiteren Artikel über „die Aufgabe der staatlichen Kirchenpolitik“ bespricht die „Kölnische Zeitung“ die Frage: Soll der Staat als Vorbedingung zur Ausstellung des Einweilungsdekrets eine bestimmte Vorbildung der Geistlichen verlangen und welche? Die Antwort des Blattes auf diese Frage lautet: Die des Gesetzes vom 11. Mai 1873, welche durch die Gesetze vom 31. Mai 1882 und 11. Juli 1883 eigentlich beseitigt oder doch rein von der ministeriellen Genehmigung abhängig gemacht ist, wird wohl Niemand genau herstellen wollen, sie war theilweise unbillig, theilweise unzweckmäßig. Wenn der Jurist, Mediciner u. s. w. einen Theil seiner Fachstudien auf einer österröschischen oder schweizerischen Universität mit deutscher Sprache machen darf, warum soll es der Theologe nicht dürfen? Die Maturitätszeugnisse österröschischer Staatsgymnasien gelten für die Aufnahme auf die Universität, das Doctorat u. s. w. für voll, nur nicht für den Theologen. Die „wissenschaftliche Staatsprüfung“ braucht nach

dem, was darüber geschrieben und geredet ist, nicht mehr besprochen zu werden. Eins aber ist sicher, daß nämlich die Studierenden der Theologie, auch die katholischen, vor 1873 und auch nachher häufiger allgemeine Vorlesungen: philosophische, historische und literarhistorische, belegen und besuchen als die Juristen und Mediciner; die Vorbildung sollte aber für diese nicht geringer sein als für die Theologen. Das einzige richtige wäre, zu verlangen, daß zur Verleihung eines Beneficiums die deutsche Staatsangehörigkeit, die Ablegung der Reifeprüfung an einem staatlich anerkannten Gymnasium und eine theologische Prüfung vorgeschrieben würde. Ohne daß dieser sich einzumischen hätte, könnte den Prüfungen ein staatlicher Commissar beizuwohnen. Dazu würden die Bischöfe sich leicht bequemen. Glaubt man aber hierin eine Einmischung in kirchliche Dinge zu erblicken — sie wäre jedenfalls geringer als die alte wissenschaftliche Staatsprüfung —, so beschränke man die Forderung bestimmter Bedingungen darauf, daß nur einem Beneficiaten, der sie erfüllt hat, die Aussicht über die Volksschule und die Ertheilung des Religionsunterrichts in Volks- und andern Schulgebäuden übertragen werden kann. Durch diese Beschränkung tritt man der Kirche durchaus nicht zu nahe, beschränkt die Seelsorge nicht und hindert den Geistlichen nicht, innerhalb der Kirche oder auch in seiner Wohnung den Religionsunterricht zu geben.

Diese Ausführungen sind theilweise so vernünftige und sich ganz von selbst ergebende Folgerungen, daß man sich nur wundern kann, wie zehn lange Jahre hindurch die Vertreter der Katholiken im preussischen Landtage in dieser Beziehung tauben Ohren predigen mußten. — Die Frage betr. das kirchliche Vereinswesen, die Orden und Congregationen, der Prozessionen und Wallfahrten wird in der „Köln. Ztg.“ ebenfalls in einer viel ruhigeren Weise beantwortet, als man bisher in den Spalten dieses Blattes zu finden gewohnt war. Mit dem Sage, daß auch nach römisch-katholischen Grundätzen Orden und dergleichen prinzipiell nicht notwendig seien, sei wenig gedient, „weil seit vierzehn Jahrhunderten solche bestehen, noch heute in Bayern und anderen deutschen Staaten existiren und das Volk in dem geistlichen Aufschwung aller Orden außer den Krankenpflege gewidmeten eine Verleugung der kirchlichen Freiheit erblickt.“ Der Ausschluß einer einzelnen Art trage diesen Charakter nicht unbedingt; das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 über den Ausschluß des Ordens der Jesuiten und der im verwandten Orden und Congregationen werde im Interesse der Kirche selbst, insbesondere des Pfarrelerus, nicht minder des Staatswohlwols überhaupt in voller Kraft bleiben müssen. Daß wir diese Ansicht nicht theilen, braucht wohl kaum ge-

sagt zu werden. D. R.] Was hingegen die übrigen betreffe, insbesondere die rein beschaulichen, die alten Orden der Benedictiner u. a., so ließen sich unschwer Bestimmungen aufstellen, welche dem Zwecke genügen dürften: die Freiheit der Individuen auch im Orden zu wahren, die allzugroße Anhäufung von Vermögen zu verhindern, staatsfeindliches Treiben fernzuhalten und dem Staate die erforderliche Aussicht zu sichern. Eines näheren Eingehens darauf enthält sich die „Köln. Ztg.“, weil es einer Reihe von Veränderungen bestehender gesetzlicher Vorschriften bedürfte und die Frage nicht brennend ist, glaubt aber mit dem Ausspruch nicht zurückhalten zu sollen, daß „es politisch richtiger gewesen wäre, im Jahre 1875 durch Gesetz alle berechtigten Anforderungen des Staates aufzustellen, statt radical vorzugehen, um auch hier später gesetzlich nachzugeben und in der Praxis ein Auge zuzudrücken.“

Bezüglich der öffentlichen Aufzüge: Prozessionen, Wallfahrten u. dergl., werde der Staat am besten verfahren, wenn er denselben nur aus wirklich dringenden oder zwingenden Gründen Hindernisse in den Wege lege, weil „die Volksmasse für solche Dinge eine Vorliebe hat und Verbote viel schwerer empfunden, als sonstige der Hierarchie unangenehme Dinge.“ Man könne erforderlichen Falls die nöthige Aufsicht eintreten lassen, wie man das bei Aufzügen zu Theatern u. s. w., bei Bällen, Hochzeiten, Paraden u. dgl. durch Gensdarmen, Constablen, Polizeidiener thut, und Ausschreitungen, Schmähungen oder Angriffe gegen Nichttheilnehmer verhindern oder streng bestrafen; weiter zu gehen sei sehr bedenklich.

Die Schulfrage bildet den Schluß in der kirchenpolitischen Erörterung der „K. Ztg.“; darüber heißt es:

„Wir sind weit entfernt, der Kirche den nothwendigen Einfluß zu bestreiten, müssen nur fordern, daß derselbe im Einklang gebracht werde mit den Rechten der Eltern und des Staates. Die religiöse Erziehung durch den Religionsunterricht und die Theilnahme an kirchlichen Acten und damit eine Aufsicht oder ein Einfluß auf die Schule soll der Kirche zu Theil werden. Da aber die Schule vom Staate und den Gemeinden unterhalten wird — mit den aus kirchlichen Stiftungen unterhaltenen Anstalten würde dem heutigen Bedürfnisse kaum in einem einzigen Orte genügt —, die Forderung, welche an die Schule gestellt werden muß, sich aus der Rücksicht auf das Wohl der Bevölkerung ergibt, so muß die Schule nach dem Gesetze des Staates unter dessen und der Gemeinde Aufsicht mit Beziehung der Kirchen stehen. Und da ist es selbstverständlich, daß der Staat nur solche Geistliche zur Ertheilung des Religionsunterrichts und zur Localen und sonstigen Aufsicht über die Schulen zuzulassen

Dunkle Thaten.

Dem Fingerringe frei nachgezählt.

von J. S.

(Fortsetzung.)

7) Der Stabstlergeant begleitete die junge Frau auf die Amtsstube. Der Beamte, der in der wohlberechtigten Voraussetzung, daß an jenem Abend irgend ein Unglück oder irgend ein Verbrechen seine Gegenwart erfordern würde, auf seinem Posten war, sah die junge Frau mittheilend an, wie sie da, unschuldig wie ein Engel, vor ihm den Platz einnahm, wo sonst nur Verbrecher und Schurken ihr erstes Verhör zu bestehen pflegten.

„Madame,“ sagte Herr Desmonts, „beruhigen Sie sich; wir werden alles thun, was in unsern Kräften steht, um Ihnen Ihren Liebsten wieder zuzuführen. Für jetzt antworten Sie mir, bitte, auf meine Fragen mit möglichstster Ruhe. Ihr Kind hat sich also in der Menge verirrt.“

„Mein Herr!“ sagte Wanka, ihre Thränen abtrocknend und ihren Schmerz mit Gewalt niederkämpfend. „Sein Händchen lag fest in meiner Hand, ich hielt es so fest, ich konnte, in der Furcht, mitten unter so vielen Menschen.“

„Dann hat also eine Bewegung unter der Volksmenge, der man unmöglich ausweichen kann, Sie von ihm getrennt?“ Wanka schlug ihre Augen auf und stieren Blickes auf den Beamten blickend, sagte sie: „Wir müssen ihn suchen; denn man wird ihn mir nicht zurückbringen.“ Dann schob sie den weiten Kragen ihres Kleides zurück und zeigte ihr blutunterlaufenes Handgelenk.

„Hat man Sie geschlagen, Madame? Dann handelt es sich natürlich nicht mehr um ein einfaches Unglück.“

„Nein, Herr. Ich erinnere mich jetzt: zweimal glaube ich in der Menge ein fahles Gesicht mit röthlichem Warte bemerkt zu haben; mehr als einmal ist die Person mir gefolgt, wenn ich meine Wohnung verließ; was will sie von mir? Ich kenne sie nicht; ich verkehre mit Niemanden!“

„Welches Interesse könnte dieser Mann wohl daran haben, Ihnen Ihr Kind wegzunehmen?“

„Ich weiß es nicht; nur hat sein Anblick, wie in einer Ahnung mich jedesmal erschreckt.“

„Sind Sie niemals irgendwo mit ihm zusammengetroffen?“

„Doch, einmal traf ich ihn auf der Treppe meiner Wohnung bei meiner Nachbarin, als ich hinabstieg; aber niemals habe ich mit ihm gesprochen.“

„Wie heißt er?“
„Ich weiß es nicht; vielleicht kennt Frau Verjus, bei der ich wohne, ihn genauer.“

„Haben Sie keine Feinde?“

„Ich? Wem hätte ich je etwas gethan? Ich bin Wittwe, meine Verhältnisse sind nicht darnach angethan, mir Reider und heimliche Feinde zu verschaffen. — Ach,“ fügte sie hinzu, ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckend, „Gott strafe mich für meinen Egoismus, ich habe das Glück, den Reichtum ausgeglichen, womit man meinen Sohn überhäufen wollte; Gott strafe mich jetzt dafür, indem er ihn von mir nimmt.“

„Zu liefern haben Sie das für ihr Kind bestimmte Vermögen ausgeglichen?“

„Ich weigerte mich, den Knaben seinem Großvater, Herrn Monnier, zur Adoption zu übergeben.“

„Ist dies derselbe Herr, der so lange Zeit in Indien sich aufgehalten?“

„Ja, Herr; vor etwa einem Monat ließ er mich zu sich rufen und bot mir ein beträchtliches Jahrgeld an, dafür erbat er sich Deurey. Aber für alle Millionen des Dufels hätte ich nicht eingewilligt, mich von meinem geliebten Kinde zu trennen. Ich habe daher meinen Schatz für mich behalten, und dem Dufels, der wohl glaubte, hier in Paris sei alles käuflich, selbst das Herz der Mutter, seinen Reichtum gelassen.“

„O, es war Thorheit von mir! Hätte ich meine Zustimmung gegeben, so wäre mein Sohn jetzt von Lakaien umgeben, ich hätte nur seine Abwesenheit, nicht seinen Verlust zu beklagen. Oh, sagen Sie mir, daß Sie ihn finden, daß Sie ihn mir zuführen werden, daß ich noch hoffen kann.“

„Sie dürfen alles von mir erwarten; ich will, wie gesagt, alles aufbieten, was in meinen Kräften steht; ich werde nachforschen lassen und hoffe Ihnen binnen kurzem die Mittheilung machen zu können, daß die Spur gefunden worden ist; bis dahin seien Sie standhaft, denn Ihre Schwäche könnte meinen Anstrengungen nur Hindernisse in den Weg legen, und vielleicht bedarf ich auch noch Ihrer Unterstützung.“

Die junge Frau blickte den Beamten zweifelnd an. „Nein,“ rief sie dann, „Sie haben keine Hoffnung, Sie wollen mich nur trösten.“ Dann erhob sie sich hastig und und wollte zum Zimmer hinaus.

„Die Unglückselige,“ murmelte der Polizeibeamte; „ich wünschte, daß ich mich täuschte, aber mir dünkt, das Ver-

schwinden dieses Kindes ist das Werk eines teuflischen Komplots, und dann ist wenig Hoffnung vorhanden, es wieder-

zufinden. Aber ich habe meine Hülfe zugesagt und will mein Versprechen halten.“

Als Wanka das Bureau des Magistrats verließ, war es 2 Uhr Morgens. Paris, vor kurzem noch so belebt und so geräuschvoll, lag da wie ausgestorben. Von Zeit zu Zeit begegnete man vereinzelten Nachzügern, die, den Refrain eines Liedes summend, ihre Wohnung aufsuchten. Wanka huschte nahe an den Häusern vorbei; auch jetzt noch hätte man die von Zeit zu Zeit wiederholten Worte vernehmen können: „Man hat mir meinen Henry geraubt.“ Ihr Gang war ähnlich dem eines Automaten, dessen Räderwerk nur für eine Anzahl von Minuten aufgezogen wird und der äußerlich so lange zu leben scheint, bis der Mechanismus der ihn belebt, stille steht oder in Unordnung geräth. Während sie mit der Magistratsperson gesprochen, war das Durch-

einander, das ihr Gehirn durchwühlte, ein wenig gewichen, der Blick und die feste Sprache des Beamten hatten sie gleichsam galvanisirt; sie schloß eine Nacht neben sich, die ihrer Schwachheit zu Hülfe kam; aber jetzt entfaltete sich von neuem der Ruch, neue Verzweiflung bemächtigte sich ihrer; ihr Henry schrie lauter als ihre Vernunft; Finsterniß lagerte sich von neuem um ihr Gehirn und ihre blutleeren Lippen murmelten immer maschinenmäßig: „Mein Kind! mein Kind! man hat mir mein Kind geraubt!“

Blötzlich schien es ihr, als verlagten ihr die müden Füße den Dienst; rothe Flammen tauchten vor ihren Augen auf und huschten wieder fort, wenn sie den Blick darnach aus-

sandte; dumpfe Blotenschläge drangen an ihr Ohr und ihr Geist begann sich im Wirbel zu drehen. Vergebens suchte sie sich an den Mauern festzuhalten, die Wände traten vor ihr zurück, der Boden wankte unter ihren Füßen und mit einem unterdrückten Schrei fiel sie endlich lang ausgestreckt auf das harte Straßenpflaster.

In demselben Augenblicke, wo Wanka nieder fiel, kamen zwei Männer Arm in Arm die Straße herunter. Blötzlich fiel ihr Blick auf den leblos quer über den Weg daliegenden Körper und ängstlich besorgt beugten sie sich über die junge Frau.

„Ist sie todt, Barbezins?“ fragte der jüngere seinen Begleiter.

„Ich weiß es wirklich nicht, Jean; das Herz schlägt nicht mehr; wenn das Leben nicht aus diesem armen Geschöpf bereits entflohen ist, so ist es zum wenigsten gehemmt durch ein Uebermaß von Schmerz und Verzweiflung.“

„Was ist da zu machen, Barbezins?“

braucht, welche den durch das Gesetz aufgestellten Bedingungen entsprechen. Will die Kirche sich dem nicht fügen, so mag es ihr unbenommen bleiben, den Religionsunterricht außerhalb der Schule zu erteilen, auch die Kinder zu kirchlichen Übungen anzuhalten, ohne autoritative Mitwirkung der Schule. Das ist alsdann Sache der Eltern, sich den Forderungen des Clerus zu fügen oder nicht; dazwischen zu mischen hat der Staat, soweit die Ordnung der Schule nicht gestört wird, weder den Beruf noch die Pflicht.

Unter der Ueberschrift „Eine kirchenpolitische Belehrung“ bespricht der protestantisch-conservative „Reichsb.“ die letzten kirchenpolitischen Artikel der „Köln. Ztg.“, die seine volle Zustimmung finden. Wohlthuend wirkt die Beobachtung, daß nachdem nun der Fanatismus der Lutherfeste vorüber ist, eine gewisse größere Ruhe und Objectivität in den Spalten des „Reichsboten“ waltet. Er gibt seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß die liberalen Blätter „zehn Jahre lang jeder besseren Erkenntnis verschlossen, den Staat in den Kulturkampf hineingekehrt haben, aus dem er ohne Schaden für seine Autorität nicht mehr herauskommen kann, in welchem er sich nicht nur das Vertrauen der katholischen Bevölkerung verschert hat, sondern in welchem auch dem religiösen, kirchlichen und sittlichen Leben des Volkes tiefe Wunden geschlagen worden sind.“ „Es gibt nun kein Gebiet mehr“, fährt er fort, „auf welchem nicht die innere Politik der liberalen Aera gründlich Bankrott gemacht hätte. Angesichts dessen ist es wahrhaft, widerwärtig, den Hochmuth zu sehen, mit welchem diese liberale Presse trotzdem fortwährend auftritt, als sei sie die Generalpächterin aller Staatsweisheiten. — Aber das Allertraurigste ist die Rücksicht und der Respekt, welchen die offizielle Presse und die Regierung selbst fortwährend dieser Arroganz der liberalen Presse schenkt. In der „Prov.-Corresp.“ und der übrigen offiziellen Presse findet fast nur die liberale Presse Beachtung und Berücksichtigung und gerade dadurch wird in dem Volke eine Illusion über die Bedeutung dieser Presse künstlich aufrecht erhalten, welche die wesentlichste Stütze ihrer Macht und ihres Einflusses ist. Wahrhaft tragisch ist es, daß gerade die Regierung auf diese Weise ihren schlimmsten Gegner mächtig macht, die Augen und Ohren des Volkes auf ihn hinrichtet — und sich schließlich doch noch wundert, wenn das Volk bei den Wahlen so wählt, wie diese liberale Presse es wünscht. Die Regierung bindet sich auf diese Weise selbst die Ruthe, mit welcher sie in dieser Presse und in den Parlamenten geschüttelt wird.“

Eine Wiedergabe und kurze Besprechung der Vorschläge der „Köln. Ztg.“ schließt dann das protestantisch-conservative Blatt mit folgenden Sätzen:

„Es sind ja alle diese Geständnisse über die Fehlerhaftigkeit der Waagegesetze recht erfreulich, nur hätte man vor 10 Jahren so klug sein sollen. Aber was hier die „Köln. Ztg.“ vorschlägt, das haben wir mit anderen Worten seit Jahren als den rechten Standpunkt bezeichnet, und das alles wurde von der liberalen Kulturkampfpresse, zu der in erster Linie die „Köln. Ztg.“ gehörte, zurückgewiesen. Es sollte uns aber freuen, wenn die „Köln. Ztg.“ jetzt Gehör bei den Liberalen fände; denn auf dieser Grundlage würde eine Reform der Waagegesetze möglich sein, bei der die Konservativen sehr wohl Hand in Hand mit den Nationalliberalen gehen könnten, aber die Sache ist die: Wo sind die Nationalliberalen, welche für diese Anschauung der „Köln. Ztg.“ eintreten werden? Wir fürchten, daß dort die staatsomnipotenten Illusionen noch zu sehr die Köpfe beherrschen. Doch wir werden ja sehen. Wir freuen uns aber in jedem Falle, daß die „Köln. Ztg.“ sich an so wesentlichen Punkten zu unserm Standpunkte bekehrt hat und wünscht, daß sie weitere Fortschritte auf diesem Wege machen möge.“

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Ein wahrer Nothstand wird gegenwärtig durch die Lage überaus zahlreicher Lehramts-Candidaten ausgedeutet, welche das Studium der Mathematik oder neueren Sprachen erwählt haben und, obwohl mit vortrefflichen Zeugnissen ausgerüstet, trotz aller Bemühungen eine Stellung nicht finden können. Die Zahl rekrutirt sich meist aus den Abiturienten der Realgymnasien und mehrte sich von Jahr zu Jahr, damit aber auch das Mißverhältnis von „Angebot“ und „Nachfrage.“ Die vorhandenen Lehrstellen sind eben schlechterdings nicht im

Stande, die Menge der aus diesen Kreisen zuströmenden Lehrer genügend zu beschäftigen. Uns sind Beispiele bekannt, daß Candidaten mit dem Zeugniß ersten Grades nach rühmlichster Vollendung des Probejahres seit Jahr und Tag auf Anstellung, ja nur auf remunerirte Beschäftigung sehnlichst warten.

Die schon lange schwebende Angelegenheit wegen Neugestaltung des Plans der preussischen Klassenlotterie soll in der bevorstehenden Session des Hauses der Abgeordneten zur Sprache kommen und es wird eine Erklärung der Staatsregierung erwartet. Wie erinnert, hatte der vorige Finanzminister Bitter erklärt, die Regierung werde den aus dem Hause der Abgeordneten kommenden Anträgen auf Vermehrung der Lotterieloose nicht entgegen sein. Zu dem Zwecke hatte der bis vor kurzem als solcher thätig gewesene Vorgesetzte der General-Lotteriedirection, Geh. Oberfinanzrath Frhr. v. Lentz, mit den hiesigen bestellten Einnehmern einen Plan beraten, wonach die Zahl der Loose ganz bedeutend vermehrt werden sollte. Der Plan ist fertig gestellt, blieb aber liegen, weil die Abgeordneten keine bezüglichen Anträge eingebracht hatten.

Posen, 17. Nov. Diejenigen Priester der Erzdiocese Posen, welche nach dem Jahre 1873 geweiht worden sind, werden von der Redaction des „Kuryer Pozny“ neuerdings, soweit sie dies noch nicht gethan haben, im eigenen Interesse aufgefordert, an dieselbe das Abiturientenzeugniß und die Ernennungsurkunde der Universität, oder wenigstens die Original-einzeichnung der gehörten Vorlesungen nebst den Testaten der Professoren einzulegen.

Sich unter der gesamten Militärmacht nur 1182 Offiziere, darunter 1000 Offiziere, befinden. Das protestantische Militär wird — wie die Zahlen angeben — massenhaft in das katholische Land geworfen; protestantische Militärpersonen und Beamten bilden die Vorposten des Protestantismus. Das ist das bekannte System!

Belgien.

Brüssel, 17. Nov. Im Mai 1884 feiert die katholische Universität Löwen das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens, oder vielmehr ihrer Wiederherstellung, denn die jetzige Anstalt steht die glänzenden Traditionen der früheren Alma mater rühmlichst fort. Die Stadt Löwen wird den Jahrestag, der „Germ.“ zufolge, durch einen historischen Festzug feiern, an welchem die Einwohner sowie die früheren und jetzigen Studenten Theil nehmen werden. Das Fest wird also nicht nur einen lokalen Charakter tragen, denn dem Festcomité sind bereits aus allen Theilen des Landes Zusammenkünfte zugegangen, und augenblicklich ist man mit Sammlungen zur Bekleidung der Kosten beschäftigt und mit der Wahl von Untercomités in jeder der belgischen Provinzen. An der Spitze des Generalcomités steht der Senator Edmond Willems.

Rußland.

Warschau, 13. Nov. Das polnische Volk ist durch das Gerücht beunruhigt, daß das altverwundene katholische Kloster auf dem h. Kreuzberge confiscirt und schismatischen Mönchen überwiesen werden solle. Thatsache ist — so schreibt die „Germ.“ — daß der Generalgouverneur Gurko auf seinen Inspectionsreisen mehrfach die Nothwendigkeit, das russische Element in Polen zu stärken, betont hat. Aber ist denn der Raub des Eigentums hierzu das richtige Mittel? Mit Gerechtigkeit würde man weiter kommen. Auch sonst ist das Verhältniß der russischen Regierung zur katholischen Kirche kein verärgertes, wie man es nach der jüngsten Vereinbarung zwischen Rom und Petersburg erwarten dürfte. Dem neuernannten römisch-kathol. Bischof von Lublin hatte der dortige Gouverneur unterthänig, den Theil seiner Diocese, in welcher Stedlce liegt, zu bereisen, weil daselbst viele der seiner Zeit „freiwillig“ zur russischen Kirche übergetretenen Unirten wohnen. Seit etwa zwanzig Jahren hat dort keine bischöfliche Visitation stattgefunden. Auf eine von dem Bischofe mündlich bei dem General Gurko angebrachte Beschwerde erklärte dieser, die Anwesenheit des Bischofes in der bezeichneten Gegend würde als zur Empörung aufreizend angesehen werden müssen, und der Bischof werde die Schuldtfragen, wenn das Militär einschreite und Blut fließe. Damit

„Am besten wäre es, sie sofort ins nächste Hospital zu tragen; aber ihre anständige Kleidung entspricht nicht der Armuth und dem Elend; sie scheint vielmehr besseren Standes anzugehören. Ein Gasthof nimmt sie jetzt nicht auf; da wir nur einige zwanzig Schritte von ihrer Wohnung entfernt sind, so wollen wir sie bei Wilhelmine unterbringen.“

Sie sagt, gethan. Mit fast brüderlicher Fürsorge hoben die beiden Wanka von der Erde auf und trugen sie in einigen Minuten in das von Warbezins rue de Provenca bewohnte Haus. Wilhelmine war eine wadere Frau. Da sie häufig genug zu Kranken entboten wurde, so erschrak sie nicht im Geringsten über das Geräusch, welches sie aus dem Schlafe weckte. Sie kleidete sich eiligst an, stieß aber gleichwohl einen leisen Schrei aus, als sie den anscheinend entseelten Körper erblickte, den die jungen Leute in ihren Armen hielten.

„Rach, rach, hilf uns!“ sagte Warbezins, „keine Fragen; öffne die Thür weit, Wilhelmine, und noch weiter die beiden Flügelthüren Deines Herzens.“

Die Krankenwärterin trat bis an die Mauer zurück, um die Träger vorbeizulassen; dann wies sie auf ihr Zimmer und sprach: Bringt sie in mein Bett.“

Entleide die junge Frau,“ leuchtete Warbezins, „ich will unterdessen meine Instrumente holen.“

Jean blieb auf dem Gange stehen, während Wilhelmine sich anschickte, den Anordnungen des jungen Mannes nachzukommen.

„Armes Kind!“ murmelte sie, „sie ist noch jung und ohne Zweifel sind ihr Schmerz und Leid nicht erspart geblieben.“

Einen Augenblick später traten Warbezins und Jean wieder ins Zimmer. Mit einer Sicherheit, die außerordentliche Geschicklichkeit verrieth, ließ ersterer der jungen Frau zur Aber; das Blut sprudelte mächtig empor.

„Gott sei gelobt!“ sagte er, „sie ist gerettet.“

In der That öffnete eine Sekunde später Wanka die Augen und schaute langsam um sich. Im nächsten Augenblick aber entrang ihr der Anblick der Blutspritzer auf den weißen Bettdecken, noch mehr aber der grotesken Figur, die vor ihr am Bette stand, einen Schreckensschrei.

„Tödtet mich, wenn ihr wollt,“ schrie sie, „aber laßt mein Kind leben.“

Ein bitteres Lächeln zeigte sich auf Warbezins' Lippen.

„Tritt Du vor, Jean, und beruhige sie, ich bin so häßlich, daß sie mich für einen Follertnecht hält.“

Wirklich gab es kaum einen gräßlicheren Typus als den des jungen Mannes, der den Namen Warbezins trug. Den blaffen Teint seines Gesichtes ließ die gelbe Farbe des Haupthaars, das wie die Borsten eines Ebers aufrecht auf seiner Stirn stand, noch fader erscheinen. Ein Bart von derselben Farbe wählte vom Gesicht bis auf seine Brust hernieder, der kurze Hals zwischen den Schultern, welchem zwei Höcker sicher nicht zur Zierde gereichten, die Nase war kurz; den, der sie betrachtete mit ihren übergroßen Nasenlöchern, ähnlich denen eines Jagdhundes, wandelte unwillkürlich die Luft an, zu lachen. Der Mund verschwand ganz hinter dem struppigen Schnurbart, dessen Enden bis an die rothen behaarten Ohren reichten. Ueber den kleinen Augen lagen fast in gerader Linie die buschigen Brauen. Der Anblick dieses Kopfes, der etwas affenartiges an sich trug, frappte auf den ersten Augenblick so sehr, daß man gar nicht gewahrte, daß der Blick der Augen vor Güte strahlte und die fahle Stirn der Sitz einer ungeheuerlichen Intelligenz war.

Wanka glaubte ein Schenkel zu sehen und wandte den Kopf mit Abscheu weg. „Mein Kind!“ wiederholte sie immer wieder, „man hat mir mein Kind geraubt.“

(Fortsetzung folgt.)

hat der Generalgouverneur selbst zugegeben, daß die officiell für „bekehrt“ erklärten Unirten thatsächlich katholisch geblieben sind und bleiben wollen, daß man ihnen aber regierungsseitig nicht gestattet, ihren Glauben öffentlich zu bekunden.

Serbien.

Ueber den Serbischen Aufstand liegt jetzt eine amtliche Verlautbarung vor. Das amtliche Blatt in Belgrad veröffentlicht eine Darstellung des Ursprungs und Verlaufs der aufständischen Bewegung, aus welcher hervorgeht, daß die von Risch nach Alesina dirigirten Truppen die Aufständischen schlugen, Alesina befehligte, die Ordnung wieder herstellten und die Behörden wieder einsetzten. Die Aufständischen haben sich unterworfen und ihre Waffen abgegeben. Stanco Petrovic, welcher verhaftet, aber von den Aufständischen befreit worden war, habe sich dem Gerichte selbst gestellt und sei sofort wieder gefangen gesetzt worden. Die Ordnung sei sonach auch in diesem Kreise wieder hergestellt. — Von anderer Seite wird aus Belgrad gemeldet: Hier wurden beurlaubte russische Offiziere einer Hausdurchsuchung unterzogen und ausgewiesen: sie protestirten gegen eine derartige Verfügung, aber erfolglos. Das Amtsblatt publizirt den Belagerungszustand über die bisher empörten Gebiete und die unmittelbar angrenzenden, um dem Unfugreifen der Bewegung zu steuern. In Sofia wurden auf Ansuchen der serbischen Regierung und des österreichischen diplomatischen Agenten seitens der bulgarischen Regierung die strengsten Maßregeln zur Internirung und Entwaffnung der serbischen Ueberläufer verfügt. Nach von denselben gemachten Aussagen über die Geldmittel und die Organisation ist die Beeinflussung des Aufstandes von außen zweifellos. Die nach dem Widbinder Bezirk versprengten serbischen Insurgenten werden nach Schumla gebracht. In Belgrad behauptet man, der Aufstand werde von russischen Offizieren geleitet. Der Politischen Correspondenz zufolge hatten sich die serbischen Insurgenten der Stadt Knjazewatz bemächtigt und daselbst eine provisorische Regierung proclamirt, wurden aber nach zweitägigem Kampfe geschlagen, worauf sich die Stadt Knjazewatz ergab. Auch in der Stadt Alesina bemächtigten sich die Insurgenten der Gewalt. Eine Truppenabtheilung ist dahin abgegangen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 17. Nov. In der verfloffenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 43 Brodtagen abgewickelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrottes im Gewicht von 6 Kilo wie folgt stellen: bei

5 Bäckern resp. Verkaufern auf 1,00 Mark	
16	1,04
15	1,08
1	1,10
4	1,12

Die Polizei ermittelte heute eine hiesige Frau, welche leichtsinniger Weise vor einiger Zeit ein falsches Zweimarkstück an mehreren Stellen auszugeben versucht hatte und schließlich auch losgeworden war. Dieselbe ist dieserhalb zur Untersuchung gezogen und sei hiermit vor solchen leichtsinnigen Handlungen gewarnt. Der betr. § 148 des Str.-Ges.-B. lautet: „Wer nachgemachtes oder verfälschtes Geld als solches empfängt und nach erkannter Unrechtheit als echtes in den Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

In einer Fabrik vor dem Niederthor kam heute eine junge Arbeiterin einer Maschine mit der rechten Hand zu nahe und erlitt eine ziemlich bedeutende Quetschung, sodaß sie einige Zeit arbeitsunfähig sein wird.

Das Hausiren mit Gegenständen, die zum Wochenmarkterverkehr gehören, ist während der Dauer des Wochenmarkts nach einer Polizei-Verordnung vom 12. Juni 1871 bei Strafe bis zu 9 Mk. verboten. Der Handel dieser Art wird trotzdem in letzter Zeit ziemlich stark betrieben, sodaß die Polizei ein scharfes Auge auf solche Uebertretungen haben und dieselben unmissverständlich zur Bestrafung anzeigen wird.

Einem Wirth auf der Rohlstraße wurde gestern Abend aus seinem Keller ein Anker Brannwein gestohlen, welcher über 30 Liter enthielt.

Neuß, 18. Novbr. Während der diesjährigen Herbstübungen ist vorgekommen, daß sich unter dem Truppen gestellten Vorspanne Gespanne befunden haben, die hinsichtlich der Größe des Wagens und Beschaffenheit der Pferde nicht als vorchriftsmäßig gelten konnten, so daß sie nicht im Stande waren, das Höchstgewicht von 1000 kg bequem zu befördern. Dadurch sind dem ohnehin also benachtheiligten Truppentheile Hindernisse bereitet worden, welche nur durch die Mehrbelastung anderer Wagen beseitigt werden konnten. Deshalb sollen die betreffenden Gemeinde- und andern Behörden angewiesen werden, dafür zu sorgen, daß Wagen und Pferde das Höchstgewicht von 1000 kg ohne Beschwerde befördern können, widrigenfalls künftighin auf Kosten des zur Befestigung Verpflichteten, andere, den Anforderungen genügende Wagen angenommen werden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat unterm 31. v. M. den Staatsbahndirectionen folgende Verfügung zugehen lassen: „Nach dem allgemeinen Erlaß vom 14. Oct. 1882 ist mindestens der dritte Theil der in einem Zuge vorhandenen Coupees zweiter Klasse, außer den Damencoupees, als Nichtraucher-Coupees zu bezeichnen. Ich sehe voraus, daß die kgl. Eisenbahndirectionen auch bezüglich der dritten Wagenklasse für eine dem Bedürfnisse entsprechende Einteilung von Nichtraucher-Coupees Sorge tragen werden, und sehe der Anzeige von den dieserhalb erlassenen Verfügungen binnen vier Wochen entgegen.“

Neuß, 18. Nov. Laut Bekanntmachung der geschäftsführenden Direction des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen ist die während des vorigen Jahres in das Vereinsbetriebsreglement aufgenommene Bestimmung: „ein Retour- oder Rundreisebillet, mit welchem eine Fahrpreisermäßigung verbunden ist, ist zur Rück-, bezw. Weiter-

reise nur für diejenigen die Reise begonnen haben.

Düsseldorf, 15. Pütz'schen Saale ein Licht herbeigewünscht. Gewerbetreibender, welches größter Besorgniß die Reinartz für beendet 42 pCt. erhalten. Von der „Kref. Ztg.“, noch Erfolg exequirt werden beim hiesigen Landgericht erwirkt, wogegen 9 Mark der Klage zu verfolgen nassenhafter mit 46 pCt. aus einer zugesagten Beträge, zu deren Herr Dr. Reinartz legte er für das ihm bewiesene einem Hoch auf die Düsseldorf.

Düsseldorf, 15. gern, die in Hütten gestohlen, an Ort und Die Helle liegen die Dortmund, 16.

gestern ein Brauerbursche zu nahe, er wurde ergriffen. Der Unglückliche. In der Ueberrast verübt worden. Der noch dem bei ihm von geboren und wegen Ver aus dem Heere entlassen brauerei mit Niederlagen in Wortwechsel. Der Reiter, bei welcher Ver bereits eine Leiche. In dieses Mordes ist ein Börde, 15. Nov.

hat gestern Abend, wie volle Selbstmord eines mütter erregt. Weil Schule veräußert hatte, dann legte er sich unter Bett, begab sich aber, hatte, in die Nähe der Bahn und hielt sich in verdeckt, bis der nächste auf das Geleise und le Haggen, 14. Novbr.

„Weißt, Merk.“ zufolge platz einer aufregenden sam deutsch sprach, be ihm daselbst zugelegt, und erzählte u. A., er als Franciscaner mitgen seinen Feldzug mitgen Caribabischer Freischä plöglich auf, ergriff e mit aller Gewalt vor Als man ihn aufheben Wilber um sich und hi welche ihn nun an Hän aufgeholte Polizei-Com das Marien-Hospital die Zwangsjade angele Münster, 16. Nov.

Canals von Dortmund schloß heute das Gesaml land, Westfalen und de Fürsten Bismarck, dem Finanzminister v. Schol hanke abgelesenen Cana wendig erscheinenden Petition soll zugleich d bedeutender Theil der C wick Ferner wurde

reise nur für diejenige Person gültig, welche mit demselben die Reise begonnen hat," wieder getrichen worden.

Düsseldorf, 15. Nov. Heute Nachmittag vollzog sich im Büch'schen Saale ein Act, der schon lange Zeit recht sehnsüchtig herbeigewünscht wurde: Das Palliment der Düsseldorf'schen Gewerbebank, welches 8 lange Jahre unsere Bürgerchaft in größter Besorgniß hielt, ist heute vom zeitigen Vorstände Dr. Reinartz für beendet erklärt worden. Die Gläubiger haben 42 pCt. erhalten. Von den Genossenschaftlern verbleiben, laut der Cref. Btg., noch 40, welche seitens der Gläubiger mit Erfolg exequirt werden; gegen 18 derselben schweben Prozesse beim hiesigen Landgericht, gegen die übrigen ist Zahlbefehl erwirkt, wogegen 9 Widerspruch erhoben haben, der im Wege der Klage zu verfolgen ist. Außerdem sind noch 173 Genossenschaftler mit 46 144 M. 55 Pfg. im Rückstande, welche aus einer zugesagten Abfindungssumme noch die zugesicherten Beträge, zu deren Zahlung sie verpflichtet sind, verschulden. Herr Dr. Reinartz legte sein Amt als Vorstand nieder, indem er für das ihm bewiesene Vertrauen dankte; er schloß mit einem Hoch auf die fernere geblühliche Entwicklung der Stadt Düsseldorf.

Düsseldorf, 15. Nov. Aus einer Schafherde bei Klingen, die in Hürden stand, wurden gestern Nacht zwei Schafe gestohlen, an Ort und Stelle geschlachtet und ausgeweidet. Die Felle ließen die Diebe zurück.

Dortmund, 16. Nov. Auf der Ritterbrauerei gerieth gestern ein Brauerbursche dem Treibriemen einer Maschine zu nahe, er wurde erfaßt und ihm ein Arm buchstäblich abgerissen. Der Unglückliche wurde dem Krankenhaus übergeben. — In der Uebelgönne ist vorgestern Abend ein Mord verübt worden. Der Maurer Bünemann aus Ibbenbüren, noch dem bei ihm vorgefundenen Papieren im Jahre 1858 geboren und wegen Vergehens vom Militärgericht in Münster aus dem Heere entlassen, gerieth gegen 9 Uhr bei der Unionbrauerei mit lieberlichen Frauengimmern und deren Begleitern in Wortwechsel. Derselbe entwickelte sich zu einer förmlichen Reiterei, bei welcher B. einen Messerstich in die Brust erhielt und sofort bewußtlos niederfiel. Kurz darauf war B. bereits eine Leiche. Unter dem Verdachte der Thäterschaft dieses Mordes ist ein Mensch von hier verhaftet.

Börde, 15. Nov. In dem benachbarten Wilspe-Thal hat gestern Abend, wie der Westf. Merk. meldet, der grauenvolle Selbstmord eines dreizehnjährigen Schulknaben die Gemüther erregt. Weil der Bursche ohne Wissen der Eltern die Schule verläßt hatte, war er vom Vater bestraft worden; dann legte er sich unter dem Vorgeben, krank zu sein, in's Bett, begab sich aber, als der Vater das Haus verlassen hatte, in die Nähe der von hier nach Hagen führenden Eisenbahn und hielt sich in einem frisch ausgeworfenen Graben versteckt, bis der nächste Zug heranbrauste. Dann sprang er auf das Geleise und legte sich auf eine Schiene.

Hagen, 14. November. Am Montag Abend war dem Westf. Merk. zufolge eine hiesige Gastwirtschaft der Schauplatz einer aufregenden Scene. Ein Fremder, der nur mühsam deutsch sprach, bat um Nachquartier, und als man ihm dasselbe zugesagt, setzte er sich zu den anwesenden Gästen und erzählte u. A., er habe den deutsch-französischen Feldzug als Franc-tireur mitgemacht. Einer der Anwesenden, der denselben Feldzug mitgemacht, bemerkte, ihm schien es, er sei Garibaldi'scher Freischärler gewesen. Da sprang der Fremde plötzlich auf, ergriff ein Bierglas und schlug sich mehrmals mit aller Gewalt vor die Stirn, bis er betäubt hinfällt. Als man ihn aufheben wollte, schlug und trat er wie ein Wilder um sich und biß einen der Männer in den Finger, welche ihn nun an Händen und Füßen fesselten. Der hinzugeholte Polizei-Commissar ordnete seine Ueberführung in das Marien-Hospital an, wo dem noch immer Wüthenden die Zwangsjade angelegt werden mußte.

Münster, 16. Nov. In Sachen des Schiffahrts-Canals von Dortmund nach der untern Ems beschloß heute das Gesamtcomité der Interessenten aus Rheinland, Westfalen und den Seestädten, bei dem Handelsminister Fürsten Bismarck, dem Arbeitsminister Maybach und dem Finanzminister v. Scholz die Wiedervorlegung des im Herrenhause abgelehnten Canalgesetzentwurfs mit den etwa nothwendig erscheinenden Ergänzungen zu beantragen. Die Petition soll zugleich die Zusicherung aussprechen, daß ein bedeutender Theil der Grunderwerbstkosten aufgebracht werden wird. Ferner wurde die Rithung eines Canalgesetzes...

ab	Rheinh. Eisenf.:	7.4.	11.18.	8.52.	6.22.	10.12.
an	Oberrhein:	7.29.	11.24.	4.8.	6.37.	10.28.
an	Hoch-Rhein:	7.46.	11.51.	4.25.	10.45.	
an	Oberrhein:	7.59.	12.4.	4.38.	10.58.	
n	Jülich Rf.:	5.30.	9.2.	1.22.	6.12.	
ri	Stolberg Rf.:	6.0.	0.12.	2.28.	7.2.	
ri	Stolberg Rf.:	7.22.	11.9.	4.11.	8.44.	
ri	Jülich Rf.:	6.1.	8.52.	1.16.	8.5.	
ib	Oberrhein:	6.49.	9.41.	2.5.	8.54.	
t	Hoch-Rhein:	7.2.	9.54.	2.18.	9.7.	
d	Oberrhein:	7.30.	10.11.	2.35.	6.50.	9.24.
1/2	Rheinh. Eisenf.:	7.46.	10.27.	2.51.	7.6.	9.40.
1.	Stolberg Rf.:	7.53.	10.34.	2.58.	7.13.	9.47.
	Von Gladbach nach Venlo.					
m	Gladbach Rf.:	8.42.	11.4.	3.10.	6.14.	9.55.
	Vierfen:	8.57.	11.18.	3.21.	6.29.	10.10.
o	Vierfen:	9.9.	11.27.	3.30.	6.38.	10.19.
2	Wessheim:	9.16.	11.35.	3.37.	6.45.	10.26.
3	Vierfen:	9.22.	11.41.	3.43.	6.51.	10.33.
4	Wessheim:	9.31.	11.49.	3.50.	6.59.	10.41.
5	Venlo Rf.:	9.38.	11.55.	3.56.	7.6.	10.48.
	Von Venlo nach Gladbach.					
6	Venlo Rf.:	6.58.	9.57.	12.11.	4.13.	7.34.
7	Wessheim:	7.18.	10.15.	12.33.	4.33.	7.51.
8	Vierfen:	7.26.	10.23.	12.45.	4.42.	7.59.
9	Wessheim:	7.33.	10.29.	12.50.	4.49.	8.6.
10	Vierfen:	7.42.	10.38.	12.58.	4.58.	8.15.
11	Vierfen:	7.52.	10.46.	1.6.	5.8.	8.24.
12	Gladbach Rf.:	8.3.	10.7.	1.16.	5.19.	8.27.
	Roermond-Gladbach.					
13	Roermond:	6.40.	9.37.	4.37.	9.58.	
14	Dalheim:	7.30.	10.13.	5.43.	5.9.	10.31.
15	Rheinh. Eisenf.:	7.50.	10.35.	5.2.	5.28.	10.50.
16	Rheinh. Eisenf.:	8.1.	10.46.	5.13.	5.38.	11.—.
17	Stolberg Rf.:	8.8.	10.52.	5.20.	5.45.	11.6.
	Gladbach-Roermond.					
18	Stolberg Rf.:	6.35.	11.16.	1.30.	5.10.	9.58.
19	Rheinh. Eisenf.:	6.42.	11.24.	1.28.	5.18.	10.5.
20	Rheinh. Eisenf.:	6.52.	11.35.	1.34.	5.29.	10.15.
21	Dalheim:	7.5.	11.51.	1.51.	5.42.	10.27.
22	Roermond Rf.:	7.35.	12.23.	6.14.	10.56.	
	Königliche Eisenbahn-Direktion (Eisenbahn-Direktion).					
	Von Neuss nach:					
23	Rhein:	7.46.	10.14.	1.53.	3.56.	6.35.
24	Von Neuss nach Rhein:	7.56.	10.24.	1.24.	2.3.	6.45.
25	Von Dormagen nach Rhein:	8.9.	10.36.	1.27.	2.16.	6.58.
26	Von Biebrich nach Rhein:	8.20.	10.46.	1.28.	2.23.	7.9.
27	Von Biebrich nach Rhein:	8.31.	10.56.	1.29.	2.36.	7.20.
28	Von Biebrich nach Rhein:	8.40.	11.6.	1.29.	2.46.	7.30.
29	Oppum:	7.—.	10.8.	1.24.	3.45.	6.28.
30	Oppum:	7.—.	10.8.	1.24.	3.45.	6.28.
31	Oppum:	7.—.	10.8.	1.24.	3.45.	6.28.
32	Oppum:	7.—.	10.8.	1.24.	3.45.	6.28.

zügig geeignet. Weihnachtsgeschenk.

Im Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig und ist in jeder Buchhandlung zu haben:

Geographisches Lotto

Gesellschafts-Spiel für 2-8 Personen.

4. Auflage 1883.

In eleg. Kasten. Preis 4 M.

on diesem in ganz Deutschland und Oesterreich bekannten liebsten Spiele ist eben die neue Auflage in eleganter Ausstattung erschienen.

ieses unterhaltende Spiel, welches acht sorgfältig in Farbe ausgeführte Landkarten enthält, ist zugleich das beste Mittel, um sich in kürzester Zeit eingehende Kenntniss der wichtigsten Hauptstädte, Länder, Flüsse, Gebirge, Meere, etc. zu verschaffen. Jeder Spieler erhält eine Karte mit ausgezeichneten geographischen Punkten (Bahren, Dörfer, Wien u. s. w.). Einer der Mitspielenden ruft die Namen aus und die Spielenden besetzen mit kleinen Mark-